



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 119-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 28.08.2025, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 571.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Frühlingstraße 5, 74912 Kirchardt
- Berwangen



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berwangen Blatt 15235 BV Nr. 4

Gemarkung Berwangen, Flurstück 6573/2
Gebäude- und Freifläche
Frühlingstraße 5, 74912 Kirchardt (Berwangen)
Größe: 575 m²

BV 2/zu 4

Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an dem Grundstück Flst. 6573/1 der Gemarkung Berwangen; eingetragen im Grundbuch von Berwangen Blatt 15236 Abt. II Nr. 2.

BV 3/zu 4

Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an dem Grundstück Flst. 6573 der Gemarkung Berwangen; eingetragen im Grundbuch von Berwangen Blatt 15234 Abt. II Nr. 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit 4 Zimmern, Wohnfläche ca. 126,15 m², Nutzfläche UG ca. 67,65 m², Baujahr ca. 2019, unverputzte Fassade, Photovoltaikanlage, Doppelgarage - Nutzfläche ca. 45,92 m².

Verkehrswert: 571.000,00 €,

davon entfällt auf Zubehör:

2.500,00 € (Zisterne)

15.000,00 € (Photovoltaikanlage)

3.000,00 € (Kühlgerät)

500,00 € (Satellitenanlage)

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097377052, Az. 1 K 119/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.